

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE

Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

01326/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Schülerbeförderungssatzung und der Umsetzungsrichtlinie für Leistungen aus dem BuT-Paket

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die "Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Schülerbeförderung und die Erstattung von notwendigen Aufwendungen" und die Richtlinie zur Umsetzung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dahingehend zu ändern, dass die Mindestentfernungen zwischen Wohn- und Schulstandort zur Übernahme der Fahrtkosten, auf folgende Werte geändert werden:

Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6: 1 km
Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7: 2 km

Der geänderte Entwurf ist dementsprechend im zweiten Schulhalbjahr in den Schulkonferenzen der öffentlichen Schweriner Schulen und in der Elternvertretung zu diskutieren. Die Beteiligung sollte zeitnah begonnen und so durchgeführt werden, dass eine Beschlussfassung der geänderten Satzung zum 18. Juni 2018 in der Stadtvertretung erfolgen kann. Die Satzungsänderungen sollen zum 1.8.2018 in Kraft treten.

Begründung

Aktuell orientiert sich die Stadt Schwerin bei der Festlegung der Mindestentfernungen an den Festlegungen der Flächenkreise innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aus unserer Sicht ist jedoch die Verkehrssituation und die damit verbundenen Gefahren auf dem Schulweg eine andere, als in den ländlichen Räumen der Flächenkreise.

Da das Land uns die Festlegung dieser Entfernungen übertragen hat und diese Entscheidung von der Stadt entsprechend frei getroffen werden kann, halten wir die von uns vorgeschlagene Neufestlegung für die den örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten gerecht werdende Variante.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender